



von der Partei nicht ablassen, und demnach, hinter Herum-  
betonen" empfunden: "zur Beilegung der Zweifelsfragen."  
Minder U. Miquel führt, daß die Vereinbarung über die Ver-  
handlung der rheinischen Angelegenheiten nur dem Sinne habe, daß man  
nicht in jedem Falle eine Vereinbarung treffen solle, sondern  
jede Vereinbarung müsse notwendig zur Befriedigung des Befehlers.  
Sollte die Regierung Grundzüge aufstellen, die dem Hause nicht  
richtig erschienen, so habe das Haus die volle Willkür, sich damit  
zu befassen.

M. v. Grolle hat sich nach dieser Erklärung seinen An-  
trag zurück. § 2. Der Rest des Tages wird unverändert an-  
genommen.  
Es folgt die dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die  
Verordnung von Zusatzverordnungen gegen die  
Verordnung vom 14. März 1857, welche die Bestimmungen  
a. b. c. d. e. § 1 und 2 werden ohne Debatte angenommen. Der  
Rest des Gesetzes wird nach Antrag des Abg. A. v. C. in blo-  
de in der Kommission befassen angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr. die  
Gewährung von Zwischencredit für Neuentlassungen  
von 1866.  
§ 1 lautet nach der Vorlage: Entworf wird die Eröffnung von  
Neuentlassungen die Vermittelung der Generalcommission eintritt, wenn  
er vorübergehend die Schulden und Lasten der aufzunehmenden  
auszusenden die Unterstützung der Regierung der Generalcom-  
mission zur Verfügung stehen, wenn die Regierung sich  
für die vorstehenden Bestimmungen und die Ausführung der-  
selben bereit erklärt hat. Ferner, daß die Generalcom-  
mission die Mittel zu beschaffen hat, welche die Regierung zur  
Ausführung der vorstehenden Bestimmungen und der Ausführung der-  
selben bereit erklärt hat. Ferner, daß die Generalcom-  
mission die Mittel zu beschaffen hat, welche die Regierung zur  
Ausführung der vorstehenden Bestimmungen und der Ausführung der-  
selben bereit erklärt hat.

§ 1 lautet nach der Vorlage: Entworf wird die Eröffnung von  
Neuentlassungen die Vermittelung der Generalcommission eintritt, wenn  
er vorübergehend die Schulden und Lasten der aufzunehmenden  
auszusenden die Unterstützung der Regierung der Generalcom-  
mission zur Verfügung stehen, wenn die Regierung sich  
für die vorstehenden Bestimmungen und die Ausführung der-  
selben bereit erklärt hat. Ferner, daß die Generalcom-  
mission die Mittel zu beschaffen hat, welche die Regierung zur  
Ausführung der vorstehenden Bestimmungen und der Ausführung der-  
selben bereit erklärt hat.

Der Antragsteller, Hr. v. Grolle, hat sich nach dieser Erklärung  
seinen Antrag zurückgezogen. Die Regierung hat sich für die  
vorstehenden Bestimmungen und die Ausführung derselben bereit  
erklärt. Die Generalcommission hat die Mittel zu beschaffen,  
welche die Regierung zur Ausführung der vorstehenden Bestim-  
mungen und der Ausführung derselben bereit erklärt hat.

Der Antragsteller, Hr. v. Grolle, hat sich nach dieser Erklärung  
seinen Antrag zurückgezogen. Die Regierung hat sich für die  
vorstehenden Bestimmungen und die Ausführung derselben bereit  
erklärt. Die Generalcommission hat die Mittel zu beschaffen,  
welche die Regierung zur Ausführung der vorstehenden Bestim-  
mungen und der Ausführung derselben bereit erklärt hat.

Der Antragsteller, Hr. v. Grolle, hat sich nach dieser Erklärung  
seinen Antrag zurückgezogen. Die Regierung hat sich für die  
vorstehenden Bestimmungen und die Ausführung derselben bereit  
erklärt. Die Generalcommission hat die Mittel zu beschaffen,  
welche die Regierung zur Ausführung der vorstehenden Bestim-  
mungen und der Ausführung derselben bereit erklärt hat.

Der Antragsteller, Hr. v. Grolle, hat sich nach dieser Erklärung  
seinen Antrag zurückgezogen. Die Regierung hat sich für die  
vorstehenden Bestimmungen und die Ausführung derselben bereit  
erklärt. Die Generalcommission hat die Mittel zu beschaffen,  
welche die Regierung zur Ausführung der vorstehenden Bestim-  
mungen und der Ausführung derselben bereit erklärt hat.

§ 1 lautet nach der Vorlage: Entworf wird die Eröffnung von  
Neuentlassungen die Vermittelung der Generalcommission eintritt, wenn  
er vorübergehend die Schulden und Lasten der aufzunehmenden  
auszusenden die Unterstützung der Regierung der Generalcom-  
mission zur Verfügung stehen, wenn die Regierung sich  
für die vorstehenden Bestimmungen und die Ausführung der-  
selben bereit erklärt hat. Ferner, daß die Generalcom-  
mission die Mittel zu beschaffen hat, welche die Regierung zur  
Ausführung der vorstehenden Bestimmungen und der Ausführung der-  
selben bereit erklärt hat.

Der Antragsteller, Hr. v. Grolle, hat sich nach dieser Erklärung  
seinen Antrag zurückgezogen. Die Regierung hat sich für die  
vorstehenden Bestimmungen und die Ausführung derselben bereit  
erklärt. Die Generalcommission hat die Mittel zu beschaffen,  
welche die Regierung zur Ausführung der vorstehenden Bestim-  
mungen und der Ausführung derselben bereit erklärt hat.

Der Antragsteller, Hr. v. Grolle, hat sich nach dieser Erklärung  
seinen Antrag zurückgezogen. Die Regierung hat sich für die  
vorstehenden Bestimmungen und die Ausführung derselben bereit  
erklärt. Die Generalcommission hat die Mittel zu beschaffen,  
welche die Regierung zur Ausführung der vorstehenden Bestim-  
mungen und der Ausführung derselben bereit erklärt hat.

Der Antragsteller, Hr. v. Grolle, hat sich nach dieser Erklärung  
seinen Antrag zurückgezogen. Die Regierung hat sich für die  
vorstehenden Bestimmungen und die Ausführung derselben bereit  
erklärt. Die Generalcommission hat die Mittel zu beschaffen,  
welche die Regierung zur Ausführung der vorstehenden Bestim-  
mungen und der Ausführung derselben bereit erklärt hat.

Der Antragsteller, Hr. v. Grolle, hat sich nach dieser Erklärung  
seinen Antrag zurückgezogen. Die Regierung hat sich für die  
vorstehenden Bestimmungen und die Ausführung derselben bereit  
erklärt. Die Generalcommission hat die Mittel zu beschaffen,  
welche die Regierung zur Ausführung der vorstehenden Bestim-  
mungen und der Ausführung derselben bereit erklärt hat.

Der Antragsteller, Hr. v. Grolle, hat sich nach dieser Erklärung  
seinen Antrag zurückgezogen. Die Regierung hat sich für die  
vorstehenden Bestimmungen und die Ausführung derselben bereit  
erklärt. Die Generalcommission hat die Mittel zu beschaffen,  
welche die Regierung zur Ausführung der vorstehenden Bestim-  
mungen und der Ausführung derselben bereit erklärt hat.

Der Antragsteller, Hr. v. Grolle, hat sich nach dieser Erklärung  
seinen Antrag zurückgezogen. Die Regierung hat sich für die  
vorstehenden Bestimmungen und die Ausführung derselben bereit  
erklärt. Die Generalcommission hat die Mittel zu beschaffen,  
welche die Regierung zur Ausführung der vorstehenden Bestim-  
mungen und der Ausführung derselben bereit erklärt hat.

Der Antragsteller, Hr. v. Grolle, hat sich nach dieser Erklärung  
seinen Antrag zurückgezogen. Die Regierung hat sich für die  
vorstehenden Bestimmungen und die Ausführung derselben bereit  
erklärt. Die Generalcommission hat die Mittel zu beschaffen,  
welche die Regierung zur Ausführung der vorstehenden Bestim-  
mungen und der Ausführung derselben bereit erklärt hat.

Der Antragsteller, Hr. v. Grolle, hat sich nach dieser Erklärung  
seinen Antrag zurückgezogen. Die Regierung hat sich für die  
vorstehenden Bestimmungen und die Ausführung derselben bereit  
erklärt. Die Generalcommission hat die Mittel zu beschaffen,  
welche die Regierung zur Ausführung der vorstehenden Bestim-  
mungen und der Ausführung derselben bereit erklärt hat.

Der Antragsteller, Hr. v. Grolle, hat sich nach dieser Erklärung  
seinen Antrag zurückgezogen. Die Regierung hat sich für die  
vorstehenden Bestimmungen und die Ausführung derselben bereit  
erklärt. Die Generalcommission hat die Mittel zu beschaffen,  
welche die Regierung zur Ausführung der vorstehenden Bestim-  
mungen und der Ausführung derselben bereit erklärt hat.

Der Antragsteller, Hr. v. Grolle, hat sich nach dieser Erklärung  
seinen Antrag zurückgezogen. Die Regierung hat sich für die  
vorstehenden Bestimmungen und die Ausführung derselben bereit  
erklärt. Die Generalcommission hat die Mittel zu beschaffen,  
welche die Regierung zur Ausführung der vorstehenden Bestim-  
mungen und der Ausführung derselben bereit erklärt hat.

Der Antragsteller, Hr. v. Grolle, hat sich nach dieser Erklärung  
seinen Antrag zurückgezogen. Die Regierung hat sich für die  
vorstehenden Bestimmungen und die Ausführung derselben bereit  
erklärt. Die Generalcommission hat die Mittel zu beschaffen,  
welche die Regierung zur Ausführung der vorstehenden Bestim-  
mungen und der Ausführung derselben bereit erklärt hat.

### Deutscher Reichstag.

176. Sitzung vom 26. März. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Graf v. Solms-Laubach.  
Am Tische des Reichstags: Hr. v. Grolle.  
Die zweite auf die Tagesordnung gebrachte zweite Beratung des  
Entwurfs einer Gesetzesvorordnung, welche die Bestimmungen  
des Entwurfs der Zusatzverordnungen gegen die Verordnung vom  
14. März 1857, welche die Bestimmungen a. b. c. d. e. § 1 und 2  
betreffend die Gewährung von Zwischencredit für Neuentlassungen  
von 1866, enthält, wurde nach dem Antrag des Abg. A. v. C. in blo-  
de in der Kommission befassen angenommen.

Der Antragsteller, Hr. v. Grolle, hat sich nach dieser Erklärung  
seinen Antrag zurückgezogen. Die Regierung hat sich für die  
vorstehenden Bestimmungen und die Ausführung derselben bereit  
erklärt. Die Generalcommission hat die Mittel zu beschaffen,  
welche die Regierung zur Ausführung der vorstehenden Bestim-  
mungen und der Ausführung derselben bereit erklärt hat.

Der Antragsteller, Hr. v. Grolle, hat sich nach dieser Erklärung  
seinen Antrag zurückgezogen. Die Regierung hat sich für die  
vorstehenden Bestimmungen und die Ausführung derselben bereit  
erklärt. Die Generalcommission hat die Mittel zu beschaffen,  
welche die Regierung zur Ausführung der vorstehenden Bestim-  
mungen und der Ausführung derselben bereit erklärt hat.

Der Antragsteller, Hr. v. Grolle, hat sich nach dieser Erklärung  
seinen Antrag zurückgezogen. Die Regierung hat sich für die  
vorstehenden Bestimmungen und die Ausführung derselben bereit  
erklärt. Die Generalcommission hat die Mittel zu beschaffen,  
welche die Regierung zur Ausführung der vorstehenden Bestim-  
mungen und der Ausführung derselben bereit erklärt hat.

Der Antragsteller, Hr. v. Grolle, hat sich nach dieser Erklärung  
seinen Antrag zurückgezogen. Die Regierung hat sich für die  
vorstehenden Bestimmungen und die Ausführung derselben bereit  
erklärt. Die Generalcommission hat die Mittel zu beschaffen,  
welche die Regierung zur Ausführung der vorstehenden Bestim-  
mungen und der Ausführung derselben bereit erklärt hat.

### Deutscher Reichstag.

176. Sitzung vom 26. März. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Graf v. Solms-Laubach.  
Am Tische des Reichstags: Hr. v. Grolle.  
Die zweite auf die Tagesordnung gebrachte zweite Beratung des  
Entwurfs einer Gesetzesvorordnung, welche die Bestimmungen  
des Entwurfs der Zusatzverordnungen gegen die Verordnung vom  
14. März 1857, welche die Bestimmungen a. b. c. d. e. § 1 und 2  
betreffend die Gewährung von Zwischencredit für Neuentlassungen  
von 1866, enthält, wurde nach dem Antrag des Abg. A. v. C. in blo-  
de in der Kommission befassen angenommen.

Der Antragsteller, Hr. v. Grolle, hat sich nach dieser Erklärung  
seinen Antrag zurückgezogen. Die Regierung hat sich für die  
vorstehenden Bestimmungen und die Ausführung derselben bereit  
erklärt. Die Generalcommission hat die Mittel zu beschaffen,  
welche die Regierung zur Ausführung der vorstehenden Bestim-  
mungen und der Ausführung derselben bereit erklärt hat.

Der Antragsteller, Hr. v. Grolle, hat sich nach dieser Erklärung  
seinen Antrag zurückgezogen. Die Regierung hat sich für die  
vorstehenden Bestimmungen und die Ausführung derselben bereit  
erklärt. Die Generalcommission hat die Mittel zu beschaffen,  
welche die Regierung zur Ausführung der vorstehenden Bestim-  
mungen und der Ausführung derselben bereit erklärt hat.

Der Antragsteller, Hr. v. Grolle, hat sich nach dieser Erklärung  
seinen Antrag zurückgezogen. Die Regierung hat sich für die  
vorstehenden Bestimmungen und die Ausführung derselben bereit  
erklärt. Die Generalcommission hat die Mittel zu beschaffen,  
welche die Regierung zur Ausführung der vorstehenden Bestim-  
mungen und der Ausführung derselben bereit erklärt hat.

Der Antragsteller, Hr. v. Grolle, hat sich nach dieser Erklärung  
seinen Antrag zurückgezogen. Die Regierung hat sich für die  
vorstehenden Bestimmungen und die Ausführung derselben bereit  
erklärt. Die Generalcommission hat die Mittel zu beschaffen,  
welche die Regierung zur Ausführung der vorstehenden Bestim-  
mungen und der Ausführung derselben bereit erklärt hat.

### Unland.

Die ersten Landtage der Vorarlberger Landtagessynode  
wurden gestern eröffnet. Die Eröffnung des Vorarlberger Landtages  
wurde von Landespräsidenten unter dem Vorsitz des Landespräsidenten  
am 25. März in Vorarlberg eröffnet. Die Verhandlungen des  
Landtages werden am 26. März beginnen. Die Verhandlungen des  
Landtages werden am 26. März beginnen.

### Unland.

Die ersten Landtage der Vorarlberger Landtagessynode  
wurden gestern eröffnet. Die Eröffnung des Vorarlberger Landtages  
wurde von Landespräsidenten unter dem Vorsitz des Landespräsidenten  
am 25. März in Vorarlberg eröffnet. Die Verhandlungen des  
Landtages werden am 26. März beginnen. Die Verhandlungen des  
Landtages werden am 26. März beginnen.

### Frankreich.

Die beiden Verträge zwischen Frankreich und Belgien sind  
am 25. März in Brüssel unterzeichnet worden. Die beiden Verträge  
betreffen die Gewährung von Zwischencredit für Neuentlassungen  
von 1866.

### Frankreich.

Die beiden Verträge zwischen Frankreich und Belgien sind  
am 25. März in Brüssel unterzeichnet worden. Die beiden Verträge  
betreffen die Gewährung von Zwischencredit für Neuentlassungen  
von 1866.

26.  
27.  
28.  
29.  
30.  
31.  
32.  
33.  
34.  
35.  
36.  
37.  
38.  
39.  
40.  
41.  
42.  
43.  
44.  
45.  
46.  
47.  
48.  
49.  
50.  
51.  
52.  
53.  
54.  
55.  
56.  
57.  
58.  
59.  
60.  
61.  
62.  
63.  
64.  
65.  
66.  
67.  
68.  
69.  
70.  
71.  
72.  
73.  
74.  
75.  
76.  
77.  
78.  
79.  
80.  
81.  
82.  
83.  
84.  
85.  
86.  
87.  
88.  
89.  
90.  
91.  
92.  
93.  
94.  
95.  
96.  
97.  
98.  
99.  
100.



Amsterdam, 26. März. Weizen auf Termin geschäftlos, da per März...  
New-York, 26. März. (Telegramm) Winter-Weizen loco 78 1/2...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Rüben-Rohsucker I. Markt 88 1/2...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Kaffee, Good average Santos März 35 7/8...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Kaffee, nur für Good average Santos März 36 0/0...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Kaffee in New-York 11/16...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Kaffee, nur für Good average Santos März 36 0/0...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Kaffee in New-York 11/16...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Kaffee, nur für Good average Santos März 36 0/0...

Geldmarkt. Wechselkurse, Bank für Bank, Reichsbank, etc. Columns: Bank, Wechselkurs, Datum.

Amsterdam, 26. März. Weizen auf Termin geschäftlos, da per März...  
London, 26. März. (Telegramm) Winter-Weizen loco 78 1/2...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Kaffee, Good average Santos März 35 7/8...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Kaffee, nur für Good average Santos März 36 0/0...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Kaffee in New-York 11/16...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Kaffee, nur für Good average Santos März 36 0/0...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Kaffee in New-York 11/16...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Kaffee, nur für Good average Santos März 36 0/0...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Kaffee in New-York 11/16...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Kaffee, nur für Good average Santos März 36 0/0...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Kaffee in New-York 11/16...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Kaffee, nur für Good average Santos März 36 0/0...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Kaffee in New-York 11/16...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Kaffee, nur für Good average Santos März 36 0/0...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Kaffee in New-York 11/16...

40 Vol. % für 100 Mill. d. S. 58,00 bis 60,00 M. nach Angabe der Kommission...

Samburg, 26. März. Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. März, April 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Keine 35 Bq., Notierungen 45 Bq., Bänder 60 Bq., große 65 Bq., mittel 60 Bq., kleine 40 Bq., Scheffels, Stoffe 45 Bq., ...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Anfangsbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Samburg, 26. März. (Schlußbericht) Spiritus ruhig, März 18 1/2 % C. ...

Geldmarkt

Table with columns: Bank, Wechselkurs, Datum. Includes entries like Reichsbank, Commerzbank, etc.

Goldmarkt

Table with columns: Bank, Wechselkurs, Datum. Includes entries like London, New York, etc.

Wechselkurse

Table with columns: Bank, Wechselkurs, Datum. Includes entries like Amsterdam, London, Hamburg, etc.

Bank für Bank

Table with columns: Bank, Wechselkurs, Datum. Includes entries like Reichsbank, Commerzbank, etc.

Reichsbank

Table with columns: Bank, Wechselkurs, Datum. Includes entries like Reichsbank, Commerzbank, etc.

Geldmarkt

Table with columns: Bank, Wechselkurs, Datum. Includes entries like Reichsbank, Commerzbank, etc.

Goldmarkt

Table with columns: Bank, Wechselkurs, Datum. Includes entries like London, New York, etc.

Wechselkurse

Table with columns: Bank, Wechselkurs, Datum. Includes entries like Amsterdam, London, Hamburg, etc.

Bank für Bank

Table with columns: Bank, Wechselkurs, Datum. Includes entries like Reichsbank, Commerzbank, etc.

Reichsbank

Table with columns: Bank, Wechselkurs, Datum. Includes entries like Reichsbank, Commerzbank, etc.

Geldmarkt

Table with columns: Bank, Wechselkurs, Datum. Includes entries like Reichsbank, Commerzbank, etc.

Goldmarkt

Table with columns: Bank, Wechselkurs, Datum. Includes entries like London, New York, etc.

Wechselkurse

Table with columns: Bank, Wechselkurs, Datum. Includes entries like Amsterdam, London, Hamburg, etc.

Bank für Bank

Table with columns: Bank, Wechselkurs, Datum. Includes entries like Reichsbank, Commerzbank, etc.

Reichsbank

Table with columns: Bank, Wechselkurs, Datum. Includes entries like Reichsbank, Commerzbank, etc.

Friedmann & Co., Bankgeschäft, Halle a. S., Leipzigerstr. 36. Druck und Verlag von Otto Zehle, Halle (Saale), Leipzigerstr. 87.